

repla
WIRTSCHAFTSREGION
OBERES FREIAMT



PFLICHTENHEFT
KOMMISSION Wirtschaftsregion

vom 01. Januar 2014

Gemeinden Regionalplanungsverband Oberes Freiamt

Abtwil, Aristau, Auw, Beinwil (Freiamt), Besenbüren, Bettwil, Boswil, Bünzen, Buttwil, Dietwil, Geltwil, Kallern, Merenschwand, Mühlau, Muri, Oberrüti, Rottenschwil, Sins, Waltenschwil

Die in diesem Pflichtenheft verwendeten Funktions-, Berufs- und Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

I. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Tätigkeit und die Zuständigkeit der Kommissionen ergeben sich aus den Satzungen, dem Geschäftsreglement des Vorstandes und dem Pflichtenheft Leiter Geschäftsstelle vom Regionalplanungsverband Oberes Freiamt.

II. ZUSTÄNDIGKEIT

Kommissionen sind ständige Organe, die vom Vorstand für wichtige themenbezogene Aufgaben eingesetzt werden. In der Regel gliedern sie sich an die Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) an.

Die Mitglieder von Kommissionen und Arbeitsgruppen werden vom Vorstand für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Sie entspricht derjenigen der Gemeinderäte.

III. AUFGABEN

1. Allgemeines

Die Kommissionen

- wirken als Sensoren für aktuelle Themen und Anliegen im entsprechenden Themenbereich
- tragen als Botschafter zur Umsetzung der Verbandspolitik bei den Zielgruppen bei
- unterstützen die Geschäftsstelle, indem sie als Türöffner Personen und Ressourcen für die operative Umsetzungsarbeit vermitteln
- übernehmen in Absprache mit dem Leiter Geschäftsstelle repräsentative Aufgaben für den Verband

2. Kernaufgaben

Die Kernaufgaben der Kommissionen sind definiert in § 9 der geltenden Satzungen vom 1. Januar 2014.

Die Kommissionen

- a) entwickeln in eigener Initiative Ideen und Projekte, die zur Erreichung der in den Satzungen festgehaltenen Ziele sowie den Jahreszielen dienen
- b) bearbeiten Aufträge der Abgeordnetenversammlung sowie des Vorstandes
- c) unterstützen die Geschäftsstelle bei der Umsetzung der übertragenen Aufgaben
- d) können in Absprache mit dem Vorstand und dem Leiter Geschäftsstelle Arbeits- oder Projektgruppen zur Bearbeitung von Aufgaben bilden und beauftragen.

IV. ORGANISATION

Jede Kommission wird wenn möglich von einem Präsidenten geführt, der zugleich Mitglied des Vorstands ist.

Von den Kommissionssitzungen wird ein Protokoll erstellt, das über die Geschäftsstelle dem Vorstand zur Kenntnis gebracht wird.

Die Kommissionen erstellen ein Jahresprogramm mit Budgetantrag für das nächstfolgende Jahr zuhanden des Vorstandes bis Ende November.

Die Kommissionen verfassen jährlich einen Jahresbericht zuhanden der Abgeordnetenversammlung.

Die Entschädigungen werden im Rahmen des Budgets von der Abgeordnetenversammlung festgelegt.

V. GENEHMIGUNG

Das Pflichtenheft wurde vom Vorstand am 20. Januar 2015 genehmigt. Über Anpassungen des Pflichtenheftes entscheidet der Vorstand.

**Regionalplanungsverband
Oberes Freiamt**

Pius Wiss
Präsident

Josef Nogara
Leiter Geschäftsstelle

Anhang:

Tätigkeiten der Kommission Wirtschaftsregion

Kommission Wirtschaftsregion

I Ausgangslage

Die Region Oberes Freiamt soll sich zukunftsorientiert weiterentwickeln.

Die Ansiedelung neuer Unternehmen und die Optimierung der dafür nötigen Rahmenbedingungen ist primär Aufgabe der Kantonalen Standortförderung und der Gemeinden. Der Geschäftsstelle der Regionalplanung Oberes Freiamt obliegen Informations- und Koordinationsaufgaben.

Die Kommission Wirtschaftsregion stellt sicher, dass die Kontakte zwischen Unternehmen, Behörden und Regionalmanagement Repla Oberes Freiamt auch informell laufen.

II Aufgaben und Kompetenzen

Die Kommission hat in erster Linie die Aufgabe, die Bedürfnisse der bereits ansässigen Unternehmen frühzeitig zu erkennen, Ideen aufzunehmen und zukunftssträchtige Entwicklungen im Sinne des Leitbildes von der Region Oberes Freiamt zu unterstützen.

Dazu gehören:

- Vernetzung mit den Organisationen und Verbänden in der Region, den Nachbarregionen, den Berufsbildungsinstitutionen und den Fachabteilungen der Kantonalen Verwaltung
- Verankerung der Zielvorstellungen „Wohnen, Arbeiten und Erholen in der Region“
- Koordination und Kommunikation von Wirtschaftsangelegenheiten gegenüber Behörden und Verbänden
- Förderung von Synergien und Innovation
- Förderung von Projekten zur Entwicklung der Wirtschaftsregion Oberes Freiamt
- Unterstützung der Geschäftsstelle für die Umsetzung der Jahres- und Legislaturziele
- schriftlicher Jahresbericht über ihre Tätigkeiten zuhanden der AGV der Repla Oberes Freiamt

III Zusammensetzung der Kommission Wirtschaft

- 4 Gemeinderäte oder Delegierte der regionalen Entwicklungsschwerpunkte
Arbeitsplätze Muri, Sins, Boswil und Merenschwand
- 1 Vorstandsmitglied der Repla von einer Wohngemeinde
- 1 Leiter der Geschäftsstelle der Repla